

Das schweizerische Volkseinkommen

Von *P. Mori*, Bern

Inhaltsübersicht

1. Allgemeines. — 2. Quellen zur Ermittlung des Erwerbseinkommens. — 3. Quellen zur Ermittlung des Kapitaleinkommens. — 4. Prüfung der Ergebnisse. — 5. Kapitaleinkommen aus Auslandsanlagen. — 6. Ergebnisse. — Anhang: Tabellen.

1. Allgemeines

Wenn nach dem Einkommen eines Volkes gefragt wird, so muss festgestellt werden, ob dem Wort in der Theorie oder in der Wirtschaftspolitik eine Bedeutung zukommt. Als die Wirtschaftswissenschaft ihre ersten Gehversuche machte, ging sie vom Volksreichtum und Volkseinkommen aus. Mit der Wissenschaft wandelten sich auch die Begriffe; in der wirtschaftswissenschaftlichen Literatur der Gegenwart ist kein grosser Raum mehr für das Wort «Volkseinkommen»; Liefmann lehnt diesen Begriff ab.

Und in der Wirtschaftspolitik? Kann irgendein Problem gelöst, eine für die Volkswirtschaft bedeutsame Erscheinung erklärt, können vom Volkseinkommen aus Schlüsse gezogen werden, die der Wirtschaftspolitik als Wegleitung zu dienen vermögen? Um diese Fragen zu beantworten, muss das Wort «Volkseinkommen» definiert werden.

Cassel gibt keine genaue Definition, weder des Einkommens noch des Volkseinkommens. «Die Geldsumme,» sagt er, «die die Einzelwirtschaft in einer gewissen Periode erwirbt, erscheint als das eigentliche Einkommen der Wirtschaft¹⁾.» «Das Einkommen einer Wirtschaft innerhalb einer bestimmten Periode ist gleich dem in Geld ausgedrückten Wert des Realverbrauches mit Zuschlag des Schlusskapitals und mit Abzug des Anfangskapitals²⁾.» Weiter: «Das Einkommen der Gesamtwirtschaft reicht hin, um den ganzen Realverbrauch und ausserdem noch den Überschusswert des Realkapitals und des Grund und Bodens zu beschaffen³⁾.»

Die Definition ist, wie alle Begriffserklärungen *Cassels*, gewunden und zu wenig bestimmt; sie gewinnt auch nicht durch die Erklärung, dass das in Geld ausgedrückte Einkommen der Gesamtwirtschaft in jeder gegebenen Periode genau hinreicht, um das ganze Realeinkommen zu kaufen, eine Annahme, die unrichtig ist und nicht aufrechterhalten werden kann.

Weit klarer drückt sich *von Wieser* aus⁴⁾: «Der im volkswirtschaftlichen Erwerbungsprozess gewonnene Reinertrag wird als Volkseinkommen bezeichnet,

¹⁾ Theoretische Sozialökonomie, 3. Auflage, S. 47. — ²⁾ Ebenda, S. 48. — ³⁾ Ebenda, S. 49. — ⁴⁾ Grundriss der Sozialökonomie, 2. Auflage, S. 234.

insofern man ihn auf die persönlichen Wirtschaften bezieht, auf die er verteilt wird.»

«Das Volkseinkommen ist die Summe der in der Volkswirtschaft gewonnenen Einzeleinkommen.» Das ist richtig, aber was ist das Einkommen?

«Einkommen ist der Inbegriff der Geldsumme, die eine Konsumwirtschaft innerhalb einer bestimmten Wirtschaftsperiode ohne Schmälerung ihres Vermögens zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse verwenden kann. Das Volkseinkommen ist die gedachte Summierung der Einzeleinkommen ¹⁾.»

Diese Definition befriedigt. Das Einkommen ist eine Geldsumme, die eine Konsumwirtschaft zur Bestreitung der Bedürfnisse verwenden kann, ohne dass das Vermögen zurückgeht. Das ist bestimmt und zudem klar und deutlich. Und das Volkseinkommen ist die gedachte Summierung der Einzeleinkommen.

Was soll diese Summierung der Einzeleinkommen? Nach dem Vater obiger Definition hat das Volkseinkommen nur eine geringe praktische Bedeutung, nämlich dann, wenn die Volkseinkommen verschiedener Zeiten verglichen werden können. Die Kaufkraft der Einkommen aber verändert sich. Vom Volkseinkommen aus können Schlüsse auf die Steuerbelastungen gezogen werden; mit den Einkommen werden die Verbrauchs- und Gebrauchsgüter gekauft, das Volkseinkommen ist einer der Preisbestimmungsgründe; nach ihm wird die materielle Lebenslage eines Volkes bestimmt, von der wenigstens auch zum Teil die Befriedigung der kulturellen Bedürfnisse abhängt. In der Schweiz fehlt aber das Material, um das Volkseinkommen vollständig erfassen zu können.

Zur Ermittlung des Volkseinkommens kommen als Quellen in Betracht:

die Produktionsstatistik,	die Steuerstatistik,
die Finanzstatistik,	die Berufs- und Lohnstatistik.

Mir scheint die Produktionsstatistik noch nicht genügend ausgearbeitet zu sein, um gestützt darauf Erhebungen über die Höhe des Volkseinkommens durchführen zu können. Die Steuerstatistik dürfte, wie Dr. Geering annimmt, zu wenig zuverlässig sein. Die Lohnstatistik halte ich für zuverlässig, nur muss das Einkommen der selbständig Erwerbenden, der Beamten und Angestellten und der Arbeiter derjenigen Berufe, die dem Unfallgesetz nicht unterstellt sind und die demgemäss ausserhalb der Lohnstatistik stehen, geschätzt werden. Aber der Schätzende hat doch festen Boden unter den Füßen.

In dem 1925 von der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft herausgegebenen Inhaltsverzeichnis der ersten 60 Jahrgänge ihrer Zeitschrift sucht man vergeblich nach Abhandlungen über das Volkseinkommen, während den Aufsätzen über das Volksvermögen ein besonderer Abschnitt vorbehalten werden konnte. Das sagt viel, sagt aber nicht, dass das Volkseinkommen nicht geschätzt worden wäre. Die Schätzungen Dr. Geerings, einer Autorität auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, sind bekannt. Auch die Professoren Landmann und Laur haben das Volkseinkommen geschätzt. Die Schätzungen — sie weichen stark voneinander ab — liessen nur zu deutlich das Fehlen genügender statistischer

¹⁾ Liefmann: Grundsätze der Volkswirtschaftslehre, II. Band: Grundlagen des Tauschverkehrs, S. 426 und 438.

Unterlagen erkennen. Dr. Geering verzichtete später auf die Ermittlung des Volkseinkommens¹⁾. Seinen Ausführungen ist zu entnehmen, dass er es aus den Steuereingängen glaubte errechnen zu können. In der Statistik über die erste eidgenössische Kriegssteuer ist ebenfalls versucht worden, das Volkseinkommen aus den Steuerzahlen abzulesen. Ob versucht wird, das Volkseinkommen nach der noch so sehr vernachlässigten Produktionsstatistik, nach der Steuerstatistik oder der Berufs- und Lohnstatistik zu ermitteln: das vorhandene Material kann nicht befriedigen. Da besteht für denjenigen kein Zweifel, der selbst einen Versuch, das Volkseinkommen zu schätzen, unternimmt. Auf den Grundlagen der vorhandenen Lohnstatistik aufgebaut, verliert jedoch die Schätzung des Erwerbseinkommens viel von ihrer «gefühlsmässigen» Zahlenakrobatik. Das nach der Lohnstatistik berechnete Erwerbseinkommen ist und bleibt aber eine Schätzung; genaue und richtige Zahlen können schon deshalb nicht ermittelt werden, weil die Gliederung der Berufstätigen nach der Berufszählung mit den Daten der Lohnstatistik nicht übereinstimmt; in der Berufszählung sucht man vergebens nach Werkführern, gelernten und ungelernten Arbeitern, es gibt dort nur «Arbeiter und Hilfsarbeiter».

Über die Durchschnittseinkommen der selbständig Erwerbenden, des technischen und kaufmännischen Personals schweigt sich die Lohnstatistik aus; hier muss, wenn das Volkseinkommen ermittelt werden soll, geschätzt werden. Das gilt nicht nur von der Industrie, sondern auch von allen übrigen Erwerbszweigen. Soweit nicht die Bundesbahnen in Frage kommen, fehlen vom Verkehr, vom Handel und den liberalen Berufen ebenfalls Angaben über die Einkommensverhältnisse, während beim Personal der öffentlichen Verwaltungen das Durchschnittseinkommen des Bundespersonals ermittelt werden kann. Das Erwerbseinkommen des Anstaltspersonals und derjenigen Landesbewohner, die ihre Existenz durch persönliche Dienstleistungen zu fristen suchen, ist nicht bedeutend, so dass eine allfällige, aus der Schätzung des Erwerbseinkommens dieser zwei Berufsgruppen sich ergebende Fehlerquelle das Gesamtbild nicht zu stark zu verschieben vermag.

Aus allem ergibt sich, dass bei Ermittlung des Volkseinkommens noch viele Imponderabilien mitspielen und eigentlich nur bei der Landwirtschaft eine grobe Schätzung der Einkommenserträge, die auf statistischen Unterlagen ruht, möglich ist.

Eine wenn auch nur grobe Schätzung des Kapitaleinkommens ist überaus schwierig. In der Statistik der I. eidgenössischen Kriegssteuer steht folgender Satz: «Auch für die Berechnung des Volkseinkommens ist der Ausgangspunkt das statistisch ausgewiesene Steuerkapital²⁾». Ermittelt wurde das Vermögenseinkommen durch entsprechende Erhöhung der erfassten steuerpflichtigen Veranlagungssumme. Angenommen wurde ein nicht ausgewiesenes steuerpflichtiges Vermögen von 25 % der Veranlagungssumme, während ein nicht steuerpflichtiges Vermögen von 1,8 Milliarden Franken angenommen und dafür ein Zins von 4 % eingesetzt wurde. Der Versuch, das Kapitaleinkommen nach dem statistisch ausgewiesenen Steuerkapital zu berechnen, ist, wie die Arbeit

¹⁾ Die Wirtschaftskunde der Schweiz, 8. Auflage 1923. — ²⁾ S. 26.

der eidgenössischen Steuerverwaltung zeigt, gewiss durchführbar, ob zwar sehr viel Unwägbares geschätzt werden muss.

Führt ein anderer Weg zum Ziel? Kann das Kapitaleinkommen nicht annähernd aus dem Kapitalbestand und den Kapitalerträgen abgeleitet werden? Die Summen, die für den Zinsendienst der Eidgenossenschaft und der Bundesbahnen aufgewendet werden müssen, sind bekannt, ebenfalls bekannt ist die Anleienschuld der Kantone und der 62 grösseren Gemeinden. Leider fehlen bis heute Zusammenstellungen über den Zinsendienst der Kantone und Gemeinden, wenigstens sind mir solche Erhebungen nicht bekannt.

Das lässt sich jedoch nachholen; im Finanzjahrbuch brauchen neben die Kolonnen «konsolidierte Schuld» und «schwebende Schuld» nur zwei weitere Kolonnen, «Zinsenlast», gesetzt und ausgefüllt zu werden, genau wie auf Seite 84 bei der Staatsschuld der Eidgenossenschaft. Die Anleihen zur Beschaffung des Dotationskapitals der Kantonalbanken müssten ausgeschieden werden, denn sie sind unter dem Eigenkapital der Banken inbegriffen.

Im statistischen Jahrbuch der Schweiz werden die von den Aktiengesellschaften bezahlten Durchschnittsdividenden regelmässig bekanntgegeben. Auf diese darf, ohne Kritik befürchten zu müssen, abgestellt werden, sind doch 1924 vom gesamten Aktienkapital (5610 Millionen Franken) über 85 % (4814 Millionen Franken) in die Dividendenstatistik mit einbezogen worden.

Dank der einwandfreien und erschöpfenden Statistik der schweizerischen Nationalbank sind die fremden Gelder der Banken schon seit 1906 ausgewiesen. Auch die durchschnittlichen Obligationenzinse können der Bankstatistik entnommen werden. Wenn später noch die durchschnittlichen Zinssätze für die Spargelder und Hypothekaranlagen beigelegt werden könnten, so müsste die Bankstatistik der schweizerischen Nationalbank voll befriedigen.

Das schweizerische Bauernsekretariat in Brugg ermittelt nach eigenen Erhebungen das Eigenkapital der Landwirtschaft und den durchschnittlichen Ertrag.

Beim Versuch, das Einkommen des Schweizervolkes «nach den Geldsummen zu ermitteln, die eine Konsumwirtschaft zur Bestreitung ihrer Bedürfnisse verwenden kann, ohne ihr Vermögen zu schmälern», müssen geschätzt werden: die nicht statistisch erfasste Darlehensschuld von 2953 Gemeinden, das Eigen- und Fremdkapital des Grossteiles der Genossenschaften (ausgenommen Banken, Raiffeisenkassen und Verband schweizerischer Konsumvereine), die Hypothekaranlagen Privater und das Eigenkapital der Privaten, der Einzelunternehmungen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften.

Die Zinsbeträge liegen vor oder können aus dem bekannten «landesüblichen» Zinssatz abgeleitet werden; das Kapitaleinkommen kann deshalb, abgesehen von den soeben erwähnten nicht feststellbaren Ertragsteilen, annähernd «errechnet» werden.

Wer aber das Einkommen des Schweizervolkes zu ermitteln sucht, muss sich immer und immer wieder sagen, dass es sich nur um Schätzungen handelt, die, weil noch zu viel Quellen nicht freigelegt sind, nicht voll befriedigen und auf absolute Zuverlässigkeit nicht Anspruch erheben können.

Wie in der Vorkriegszeit die Schätzungen um einige hundert Millionen Franken, ja sogar mehr als eine Milliarde Franken voneinander abwichen, so werden auch heute noch je nach den Erwägungen der Schätzenden Unterschiede festzustellen sein; immerhin dürfte, wenn das vorhandene Material ergänzt und die fehlenden Quellen, wenn auch nur teilweise, erschlossen werden könnten, später ein annäherndes Bild des schweizerischen Volkseinkommens zu entwerfen möglich sein.

2. Quellen zur Ermittlung des Erwerbseinkommens

Zur Ermittlung des Einkommens der *Landwirtschaft* sind die Rentabilitätsuntersuchungen des schweizerischen Bauernsekretariates die geeignete Quelle. Mir ist bekannt, dass Methode und Ergebnisse dieser Untersuchungen wiederholt angezweifelt wurden. Ich stelle mich aber auf den Boden des Bearbeiters des Urmaterials und sage mit ihm: «Die aus 456 Betrieben erhobenen Buchhaltungsergebnisse ermöglichen ein Urteil über die Lage der Landwirtschaft im Jahr 1924 ¹⁾.» Werden 456 Betriebe verschiedener Grösse statistisch erfasst, so scheinen Schätzungen doch berechtigt zu sein, wenn auch bemerkt werden muss, dass nach der Berufszählung 1920 210,452 selbständig Erwerbende gezählt wurden. Die aus den Buchhaltungsergebnissen des Bauernsekretariates abgeleiteten Schlüsse sind Schätzungen und müssen als solche, nicht als bestimmte und absolut richtige Ergebnisse gewertet werden. Aber... entweder muss das Urmaterial anerkannt, oder es muss überhaupt auf jede Schätzung verzichtet werden, und dann kann die Frage nach dem Einkommen der Landwirtschaft nur negativ beantwortet werden.

Die Buchhaltungsergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebe werden von den Bearbeitern nach allen Seiten hin ausgebeutet; mir ist keine andere statistische Arbeit bekannt, die das Urmaterial wie diese Statistik nach allen Regeln der Wissenschaft seziert.

Wie die eidgenössische Berufsstatistik in gewissen Punkten, so bereiten dem nicht Eingeweihten auch die Rentabilitätsuntersuchungen des Bauernsekretariates viel Mühe. Auf Seite 233 der Rentabilitätsuntersuchungen 1924/25 steht: «Das Einkommen entspricht dem Geldwert, den jemand verbrauchen kann, ohne dass der Geldwert seines Vermögens abnimmt.» Das ist richtig, aber für unsere Zwecke muss der Geldwert aller in der Landwirtschaft tätigen Personen, auch derjenige des Dienstpersonals, ermittelt werden. Die Statistik des Bauernsekretariates unterscheidet zwischen:

- | | |
|-----------------------------------|--|
| 1. rohem Gesamteinkommen, | 6. landwirtschaftlichem Einkommen, |
| 2. Erwerbseinkommen, | 7. bereinigtem landwirtschaftlichem Einkommen, |
| 3. bereinigtem Gesamteinkommen, | 8. volkswirtschaftlichem Einkommen. |
| 4. Haushaltungseinkommen, | |
| 5. Einkommen aus Nebengeschäften, | |

¹⁾ Untersuchungen betreffend die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft, I. Teil, 1924/25, S. 236.

In dieser Statistik, die die Klarlegung der landwirtschaftlichen Erwerbsverhältnisse bezweckt, sind alle diese Einkommensarten von bestimmter Bedeutung, aber für unsere Zwecke eignet sich meines Erachtens keine dieser Zusammenstellungen. Was ermittelt werden soll, ist das gesamte aus der Landwirtschaft fließende Einkommen, ohne Abzug der Steuern, ohne Abzug der Ausgaben für Nahrungsmittel, aber unter Abzug der Schuldzinsen, die wohl irgendwo Einkommen werden, nicht aber bei dem, der sie zahlen muss. Das Bauernsekretariat schreibt ¹⁾: «Das volkswirtschaftliche Einkommen ist die Summe aller Einkommen, welche die am Betrieb beteiligten Personen erzielt haben.» Der Gläubiger hat Einkommen bezogen in Form von Schuldzinsen, die müssen vom volkswirtschaftlichen Einkommen abgezogen werden. Anhand der Rentabilitätsuntersuchungen kann das Einkommen der Landwirtschaft von demjenigen, der sich in das statistische Zahlenmaterial eingelebt hat, ohne Zweifel leicht ermittelt werden. Ich glaubte, das Einkommen der Landwirtschaft wie folgt ermitteln zu können:

<i>Einkommen der Landwirtschaft 1924</i>	Millionen Franken
Aktivkapital je Hektare Kulturfläche Fr. 777 ²⁾ (1.500.000 ha). . .	11.665,0
Schulden je Hektare Kulturfläche Fr. 3153.	4.729,5
Eigenkapital der Landwirtschaft	6.935,5
Volkswirtschaftliches Einkommen je Hektare Kulturfläche Fr. 824 ³⁾	1.236,0
Schuldenzinse 4729,5 Millionen Franken zu 4½ % ⁴⁾	212,8
Vermögensrente 6935,5 Millionen Franken zu 0,84 % ⁵⁾	58,3
abzüglich Schuldzinsen und Vermögensrenten	271,1
Erwerbseinkommen der Landwirtschaft 1924	964,9
Berufsstatistik 1920, Landwirtschaft: 468,382 Personen (ohne Lehrlinge), mittlerer Jahresverdienst der Berufstätigen = Fr. 2060.	

Ich wage nicht anzunehmen, dass das Bauernsekretariat dieser Errechnung des Erwerbseinkommens zustimmen wird. Aber ich bin nicht hergekommen, um absolute Tatsachen vorzubringen, ich bin hier, um die Diskussion zum Vortrag «Volkseinkommen» einzuleiten und . . . um zu lernen.

Über die zur Ermittlung des Erwerbseinkommens dienenden Quellen ist sonst nicht viel zu sagen. Der eidgenössischen Berufszählung wurde die Zahl der Berufstätigen für jeden einzelnen Erwerbszweig entnommen. Tabelle 10 der Berufsstatistik 1920 enthält in einer eigenen Kolonne die Zahl der Lehrlinge, während in der Statistik des Jahres 1910 die Zahl der Lehrlinge in der Zusammenstellung der Erwerbstätigen nach der beruflichen Gliederung inbegriffen ist. In dieser Beziehung ist die in der Berufsstatistik 1920 durchgeführte Neuerung zu begrüßen. Das gesamte Erwerbseinkommen 1913 ist deshalb um den auf die Lehrlinge entfallenden Betrag zu kürzen. Die Berufsstatistik 1910 unterscheidet zwischen ge-

¹⁾ Untersuchungen betreffend die Rentabilität der Landwirtschaft, 1924/25, II. Teil, S. 697. — ²⁾ Ebenda, S. 745. — ³⁾ Untersuchungen, II. Teil, S. 697. — ⁴⁾ Untersuchungen, I. Teil, S. 193. — ⁵⁾ Untersuchungen, I. Teil, S. 228.

lernten, ungelerten Arbeitern und Hilfsarbeitern (Handlangern, Erdarbeitern, Tagelöhnern, Ausläufern usw.); in der Berufsstatistik 1920 wird diese Ausscheidung nicht mehr durchgeführt, was um so mehr zu bedauern ist, als die Löhne gelernter und ungelerner Arbeiter stark voneinander abweichen und die Lohnstatistik infolgedessen die durchschnittlichen Tagesverdienste gelernter und ungelerner Arbeiter getrennt aufführt. Nach der Berufszählung waren 1910 79 Prozent gelernte, 21 Prozent ungelernete Arbeiter. Um der Gefahr, das Erwerbseinkommen einzelner Berufsgruppen zu hoch zu schätzen, aus dem Wege zu gehen, wurde die Zahl der ungelerten Arbeiter für 1924 auf 50 Prozent erhöht, dies in der Annahme, dass Arbeiter auf dem Land und einige durch die Lohnstatistik nicht erfasste Erwerbsgruppen geringere Einkommen beziehen, als die Statistik zum Ausdruck bringt. Nach der Lohnstatistik bezieht ein gelernter Arbeiter ein Einkommen von Fr. 3717, ein ungelerner von Fr. 2967. Berechnet nach dem durch die Berufsstatistik ausgewiesenen prozentualen Verhältnis (79 gelernte, 21 ungelernete Arbeiter) würde ein Durchschnittseinkommen von Fr. 3559 herauskommen. Statt dessen gibt die vorgenommene Korrektur ein Durchschnittseinkommen von Fr. 3342.

Berufs- und Lohnstatistik stimmen auch insofern nicht überein, als die Lohnstatistik Jugendliche unter 18 Jahren, die Berufsstatistik aber unter 15 und von 15 bis 19 Jahren unterscheidet. Die Zahlen der Berufsstatistik sind übrigens, soweit ich sehen konnte, nicht verwendbar, weil sie nur kantonsweise, nicht aber nach Berufen ausgeschieden wurden. Nach der Berufsstatistik (1920) ergeben sich folgende Zahlen:

	Personen
Gesamtzahl der Jugendlichen	163.520
unter 15 Jahren	6.902
verbleiben	<u>156.618</u>
Zahl der Lehrlinge	74.192
durchschnittliche Zahl der Jugendlichen vom 18. bis 19. Altersjahr . .	39.154
	<u>113.346</u>
verbleiben Jugendliche, inbegriffen jene unter 15 Jahren	50.174

Die Berufsstatistik 1910 gibt die Zahl der Jugendlichen nicht an; sie muss deshalb prozentual den Ergebnissen der Berufszählung 1920 entsprechend errechnet werden.

Wird ein Jahresverdienst der Lehrlinge von rund Fr. 100 angenommen, so lässt sich die Lohnsumme ermitteln, denn der durchschnittliche Jahresverdienst der Jugendlichen kann der Lohnstatistik entnommen werden. Die in Tabelle 1 ermittelte Einkommenssumme muss dann aber um die Quote der Jugendlichen herabgesetzt werden. Die in Anstalten tätigen Personen sind in der von mir benützten Tabelle 10 der Berufsstatistik 1920 besonders aufgeführt, während in Tabelle III¹ der Berufsstatistik 1910 die in Anstalten Tätigen nicht gesondert gruppiert wurden. Das Erwerbseinkommen von 1913 ist demnach um den auf das Anstaltspersonal entfallenden Teil zu kürzen.

Die Berufszählung vermag nach meinem Dafürhalten den Anforderungen, die vom Standpunkt der Lohnstatistik aus an sie gestellt werden, nicht vollaus zu genügen.

Man wird gegen die von mir angewandte Methode, die Zahlen der Berufsstatistik zur Ermittlung des Erwerbseinkommens zu benutzen, einwenden, dass diese Zahlen veraltet und deshalb nicht verwendbar seien. Diese Einwendung muss als berechtigt anerkannt werden. Nach dem statistischen Jahrbuch betrug die Bevölkerung unseres Landes im Jahr 1924 3.917.800 Personen; seit 1920 beträgt die Zunahme 37.480 Personen. Im Jahr 1920 wurden aber nur 6522, 1924 dagegen 14,692 Arbeitslose gezählt. Die Zahl der Erwerbstätigen würde, wenn das gleiche Verhältnis der Erwerbstätigen zu der Wohnbevölkerung angenommen wird wie 1920, 1924 nach Abzug der Arbeitslosen 1.855.246 Personen betragen haben, 3193 Personen mehr als 1920. Die Schätzung dürfte nicht weit neben dem Ziel vorbeigehen, wenn für diese 3193 Personen der durchschnittliche Jahresverdienst aller Erwerbstätigen angenommen wird. Geschieht dies, so können die durch die Berufsstatistik ermittelten Zahlen ohne Bedenken zur Ermittlung des Volkseinkommens verwendet werden. Das gleiche Verfahren ist auch anzuwenden, um die Zahl der Erwerbstätigen des Jahres 1913 zu ermitteln.

Wie erwähnt, wurde das durchschnittliche Jahreseinkommen der *landwirtschaftlichen* Bevölkerung nach den Rentabilitätsuntersuchungen des Bauernsekretariates errechnet. Das gleiche Jahreseinkommen wurde für den Erwerbszweig «*Bergbau*» eingesetzt, während für *Forstwirtschaft*, *Jagd* und *Fischerei* der mittlere Jahresverdienst der Jugendlichen (unter 18 Jahren) als Erwerbseinkommen angenommen wurde.

Für das Dienstpersonal (persönliche Dienstleistungen) und das Anstaltspersonal wurde der mittlere durchschnittliche Erwerbssatz noch weiter, auf Fr. 600 (1924), herabgesetzt.

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Jahresverdienste der *übrigen Erwerbszweige* (Industrie und Gewerbe, Handel, Verkehr, öffentliche Verwaltung, Kunst, Wissenschaft) wurde die vom eidgenössischen Arbeitsamt nach den bei der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt eingehenden Unfallanzeigen aufgestellte Lohnstatistik benützt. Die Jahresverdienste wurden durch Multiplikationen der Tagesverdienste mit der Zahl 300, den angenommenen jährlichen Arbeitstagen, gewonnen. Die Kritik einer Methode gegenüber, die das Erwerbseinkommen durch die Lohnquoten und die Zahl der Berufstätigen feststellen will, mag berechtigt sein, denn die Verdienste der selbständig Erwerbenden, der Beamten und Angestellten sind in der Lohnstatistik nicht inbegriffen. Angenommen wurde, der mittlere Jahresverdienst der selbständig Erwerbenden und Beamten männlichen Geschlechtes bewege sich auf der Höhe des Jahresverdienstes der Meister, Vorarbeiter und Werkführer; den selbständig Erwerbenden und Angestellten weiblichen Geschlechtes wurde die Lohnhöhe der Arbeiterinnen zuerkannt.

Den männlichen Angestellten wurde der Lohn der gelernten Arbeiter, den weiblichen Angestellten derjenige der Arbeiterinnen zugedacht.

Im übrigen ist nichts zu bemerken, die Ermittlung der Ergebnisse ist eine Aufgabe der Rechenkunst.

Angefochten werden könnte die Lohnstatistik des eidgenössischen Arbeitsamtes. Um diesem Einwand zu begegnen, sei eine Ansichtsaussäuerung Dr. Bohrens wiedergegeben. Er schreibt ¹⁾: «Das Material genügt der ersten Forderung, die eine Lohnstatistik zu stellen hat... Zuverlässigkeit der Angaben... wie kaum ein anderes; jede Lohnangabe erfolgt gemeinsam von Arbeitnehmer und Arbeitgeber, so dass jede tendenziöse Färbung ausgeschlossen ist. Zuzugeben ist, dass die aus den Unfallanzeigen ermittelten Durchschnittslöhne nicht ohne weiteres als eigentliche Durchschnittslöhne der betreffenden Kategorie zu betrachten sind. Das Arbeitsamt setzt sich selbst mit den Fehlerquellen in durchaus zutreffender Weise auseinander; beigefügt muss werden, dass nach den Erfahrungen der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt die Unfallhäufigkeit keineswegs so sehr vom Alter abhängt, wie bisher angenommen wurde, so dass der Aufbau der verunfallten Arbeiter von demjenigen der Arbeiterschaft nicht allzu verschieden ist. Wenn daher, wie es geschieht, die Jugendlichen mit ihren nachgewiesenen hohen Unfallhäufigkeiten ausgeschieden werden, so kann die Beeinflussung des Durchschnittslohnes durch die ungleichen Unfallhäufigkeiten als eine minimale betrachtet werden.»

Es ist eine noch ungelöste Frage, ob das Einkommen der selbständig Erwerbenden und leitenden Beamten männlichen Geschlechts in dieser Arbeit zu hoch oder zu niedrig geschätzt wurde.

Zum Schlusse seien noch die Fehlerquellen beglichen, die sich im Laufe der Arbeit eingestellt haben:

	Millionen Franken
Zu viel gezählt wurden 1924:	
50.174 Erwerbende (durchschnittliches Einkommen Fr. 2752)	138,1
beizufügen sind:	
Lehrlinge 74.192, durchschnittliches Einkommen Fr. 100	7,4
Jugendliche 50.174, durchschnittliches Einkommen Fr. 1200	60,2
Zusammen	67,6
abzuziehen sind	70,5
Zu viel gezählt wurden 1913:	
Anstaltspersonal, Lehrlinge und Jugendliche, zusammen 139.480 Personen mit einem durchschnittlichen Einkommen von Fr. 1432 . .	199,6
beizufügen sind:	
Anstaltspersonal 21.160 Personen, durchschnittliches Einkommen Fr. 300	6,3
Lehrlinge 41.160, durchschnittliches Einkommen Fr. 50	2,1
Jugendliche 77.160, durchschnittliches Einkommen Fr. 682	52,6
	61,0
abzuziehen sind	138,6

¹⁾ Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1924, Heft 3, S. 412.

3. Quellen zur Ermittlung des Kapitaleinkommens

Der Versuch, das Kapitaleinkommen des Schweizervolkes festzustellen, lässt sich bis zu einem gewissen Punkte durchführen. Es besteht jedoch die Gefahr, dass Doppelzählungen vorkommen oder grössere Kapitalbestände nicht erfasst werden.

So haben die öffentlichen Körperschaften und die Bundesbahnen neben den festen Anleihen noch schwebende Schulden, die ebenfalls verzinst werden müssen. Diese schwebenden Schulden werden in die Statistik nicht einbezogen, weil es sich in der Regel um Schuldverhältnisse Banken gegenüber handelt, das Bankkapital aber in seiner Gesamtheit (eigene und fremde Gelder) erfasst wird. Wegleitend bei der Festsetzung der Zinssätze für Anleihen der Kantone und Gemeinden können die Zinssätze der eidgenössischen Anleihen sein; ein Fehlgriff dürfte ausgeschlossen sein, wenn die Zinssätze für die kantonalen Anleihen leicht erhöht und diejenigen für die Gemeindeanleihen leicht über die Zinssätze der kantonalen Anleihen gehoben werden. Wie die Zinsbetreffnisse der Bundesanleihen sind auch diejenigen der Bundesbahnanleihen bekannt.

Grössere Schwierigkeiten ergeben sich bei der Ermittlung der Ertragsgrösse der Gemeindedarlehen. Die festen Anleihen der 62 grössern Gemeinden beliefen sich 1924 auf 977,₂ Millionen Franken. Wie hoch sind die Schuldenlasten der 2953 übrigen politischen Gemeinden? Der Arbeit Dr. Laepplers: «Das schweizerische Emissionsgeschäft», ist zu entnehmen, dass in der Zeit von 1907 bis 1921 Gemeindeanleihen im Betrage von 483,₆ Millionen Franken (ohne Konversionen) aufgenommen wurden. In den Jahren 1922—1924 sind weiter hinzugekommen Anleihen im Betrage von 83,₆ Millionen Franken; der gesamte Betrag der Gemeindeanleihen seit 1907 würde demnach 567,₂ Millionen Franken erreichen, er steht um rund 410 Millionen Franken unter dem Anleihensbetrag der 62 grössten Gemeinden zurück. Im Zeitraum 1907—1924 beliefen sich die Konversionen auf 215,₃ Millionen Franken; der Anleihensbetrag der 62 grössten Gemeinden steht um 194,₇ Millionen Franken über dem gesamten seit 1907 erfassten Anleihensbetrag. Die vor dem Jahr 1907 ausgegebenen und noch nicht zurückbezahlten Gemeindeanleihen müssen die Summe von 194,₇ Millionen Franken überschreiten, die gesamte Anleihensschuld der Gemeinden kann aber nicht stark über die statistisch erfasste Anleihenssumme der 62 grössten Gemeinden hinausgehen. Nach Laeppler erreichen die Anleihen sämtlicher Gemeinden bis zu 12,000 Einwohner 15,₂₉ % der gesamten Anleihenssumme. Von den 62 grössten haben nur 22 Gemeinden eine Einwohnerzahl von über 12.000 Einwohnern, die Zahl der Einwohner der übrigen Gemeinden sinkt teilweise unter 9000 Personen. Die weniger als 9000 Personen zählenden Gemeinden haben von 1907 bis 1921 Anleihen im Betrage von 2,₈ Millionen Franken aufgenommen. Die Anleihensschuld der Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 10.000 Personen ist demnach unbedeutend. Wird die statistisch erfasste Anleihenssumme der Gemeinden (977,₂ Millionen Franken) nur leicht erhöht (im vorliegenden Versuch um 22,₈ Millionen Franken), so dürfte die Schätzung der Wirklichkeit sehr nahe kommen.

Die fremden Gelder der Banken sind etwas zu niedrig eingesetzt, weil durch die Bankstatistik nicht alle Sparkassen des Landes erfasst werden. Die fremden

Gelder der nicht erfassten Sparkasseninstitute dürften aber die Summe von einigen Millionen Franken nicht überschreiten.

Die Zinssätze für die Obligationengelder sind durch die schweizerische Nationalbank statistisch festgehalten; auch die Zinssätze für Spargelder und Depositen, die sich in den Jahren 1913 und 1924 auf gleicher Höhe hielten, können gestützt auf Publikationen der Banken ziemlich genau festgestellt werden.

Im Zeitraum 1907/1924 haben die privaten Unternehmungen (ohne Banken und Trusts) neue Anleihen im Betrage von 927,2 Millionen Franken ¹⁾ aufgenommen; während der gleichen Zeitperiode wurden Anleihen im Betrage von 227,5 Millionen Franken konvertiert. Neuemissionen und Konversionen ergeben zusammen 1154,7 Millionen Franken. Nach der vom eidgenössischen statistischen Bureau erstellten Dividendenstatistik ²⁾ wurden Ende 1924 8670 Aktiengesellschaften gezählt, wovon durch die Statistik nur 1883 Gesellschaften mit rund 86 % des gesamten Aktienkapitals erfasst wurden. Hievon hatten im Jahre 1924 nur 547 ein Obligationenkapital; der Obligationenbestand erreichte 1924 1881 Millionen Franken. Davon sind jedoch 701 Millionen Franken Anleihen der Banken und Trustgesellschaften, die in Abzug gebracht werden müssen, da sie bereits in der Bankstatistik enthalten sind; als Obligationenkapital der privaten Unternehmungen würde demnach eine Summe von 1180 Millionen Franken verbleiben. Der Obligationenbestand der statistisch nicht erfassten Gesellschaften kann nicht erheblich sein; die Annahme eines Bestandes von 10 % des Aktienkapitals (bei den statistisch erfassten Gesellschaften 39 %) dürfte genügend hoch gehen. Das Aktienkapital der statistisch nicht erfassten Gesellschaften betrug 1924 795,8 Millionen Franken, das Obligationenkapital würde demnach rund 79 Millionen Franken, das gesamte Obligationenkapital der privaten Unternehmungen 1259 Millionen Franken erreichen. Dr. Fahrländer hat den Anleihensbestand privater Unternehmungen 1914 wohl etwas zu tief auf 581,3 Millionen Franken geschätzt ³⁾.

Angenommen wird ein mittlerer Zinssatz von 4,50 % 1913 und 5,50 % 1924.

Die Zinse, die Banken und Versicherungsgesellschaften für Hypothekendarlehen beziehen, dienen als Deckungskapital für Versicherungsbestände, zur Deckung der Kosten, zur Verzinsung der Fremdkapitalien oder gehen in Form von Dividenden des Aktienkapitals in das Volkseinkommen über; die Hypothekarzinsse der Banken und anderer juristischer Personen sind demnach bei der Ermittlung des Kapitaleinkommens eines Volkes nicht zu berücksichtigen. Dagegen sind Private im Besitz eines grössern Hypothekarbestandes; nach den Zusammenstellungen des eidgenössischen Versicherungsamtes belief sich der Versicherungsbestand der kantonalen Brandversicherungsanstalten 1923 ⁴⁾ (der Bericht für das Jahr 1924 ist noch nicht erschienen) auf 19,8 Milliarden Franken. Bei den kantonalen Brandversicherungsanstalten sind in der Hauptsache Wohngebäude versichert ⁵⁾.

¹⁾ Laepple: Das schweizerische Emissionsgeschäft. Tabelle XIX, für 1922/24, Erhebungen des statistischen Dienstes der Schweizerischen Volksbank Bern.

²⁾ Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1926, Heft 3, S. 402.

³⁾ Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1921, Heft 1, S. 28.

⁴⁾ Die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz.

⁵⁾ Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1921, Heft 1, S. 21.

Die effektiven Hypothekarbestände wurden 1912 auf 4,3 Milliarden Franken festgesetzt ¹⁾. Es ist jedoch zu beachten, dass viele Hypothekendarlehen in den Bilanzen der Banken anderweitig gebucht werden. Dies ist besonders der Fall in den Kantonen, die für Hypothekendarlehen einen Maximalzinsfuß festgesetzt haben. Die zweiten Hypotheken werden in Bankbilanzen nicht immer ausgeschrieben. In einzelnen Gegenden sind Private im Besitz zahlreicher Gülden und Schuldbriefe; auch Korporations- und Stiftungsvermögen wird mit Vorliebe in Hypothekartiteln angelegt. Die schweizerischen Versicherungsgesellschaften hatten Ende 1924 eine Summe von ungefähr 400 Millionen Franken in Hypotheken angelegt. Der gesamte Hypothekarbestand wurde 1914 auf 7 Milliarden Franken geschätzt ²⁾. Die Hypothekaranlagen der Banken haben seit 1914 um 32 % zugenommen; wird dieser Prozentsatz als Mittel angenommen, so müsste der gesamte Hypothekarbestand 1924 rund 9,2 Milliarden Franken betragen haben. Die Banken mögen rund 5,7 Milliarden Franken (5,3 Milliarden nachgewiesen, 0,4 Milliarden anderweitig gebucht), die Versicherungsgesellschaften 0,4 Milliarden, Körperschaften, Stiftungen usw. ebenfalls rund 0,4 Milliarden Franken in Hypotheken angelegt haben. Bei Privaten wären demnach Hypotheken im Betrage von 2,7 Milliarden Franken untergebracht, während die in Hypotheken angelegte Vermögenssumme Privater 1913 etwa 2 Milliarden Franken betragen haben mag. Nach den Zusammenstellungen des schweizerischen Bauernsekretariates betrug der durchschnittliche Hypothekarzinsfuß der Kantonalbanken 1906/19 4,34, 1924 5,1 %. Die Schuldbriefe Privater werden etwas höher verzinst werden müssen; sie dürften 1913 etwa 4,5, 1924 5,3 % betragen haben.

Wenn der in Wohnungsgebäuden investierte Teil des Volksvermögens 1924 rund 20 Milliarden Franken, die Hypothekarschulden aber nur 9,2 Milliarden Franken betragen, so muss, auch wenn an dem Wohngebäudevermögen ein starker Abstrich gemacht wird, das in Wohnhäusern angelegte Vermögen der Hausbesitzer bedeutend sein. In Abzug gebracht werden muss das ungefähr 4 Milliarden Franken betragende Gebäudekapital der Landwirtschaft ³⁾, weil das Eigenkapital der Landwirtschaft besonders ermittelt wird. Kapitalbestände nicht vermieteter Geschäftshäuser, Lagerhäuser usw., die bei kantonalen Brandversicherungsanstalten versichert sind und die von den Erwerbswirtschaften zu eigenen Zwecken verwendet werden, müssen, weil diese Kapitalbestände bei den Erwerbswirtschaften in Rechnung gestellt werden, ebenfalls abgeschrieben werden; in Abzug zu bringen ist auch das keine Erträge abwerfende, zinslose Gebäudekapital (Vermögen), das in Villen und Einfamilienhäusern investiert ist.

Hier ist jede Schätzung willkürlich, es ist kein Material vorhanden, nach dem annähernd auf die grossen in Frage kommenden Kapitalbestände geschlossen werden könnte.

¹⁾ Weber-Schurter: Die schweizerischen Hypothekenbanken.

²⁾ Brühlmann: Grundbesitz und Hypothekarverhältnisse.

³⁾ 27,3 Fr. Gebäudekapital je Hektare Betriebsfläche (1.500.000 Hektaren).

Angenommen wird, dass von dem gegen Feuer versicherten Immobilienkapital von rund	20	Milliarden	Franken
auf Wohngebäudekapital	17,0	»	»
entfallen. Des weitern beliefen sich die Hypothekarbestände auf	9,2	»	»
das Gebäudekapital der Landwirtschaft auf	4,0	»	»
Weiter werden in Abzug gebracht:			
Gebäudekapital der Einzelwohnhäuser	2,0	»	»
Verbleibt ein Eigenkapital der Häuserbesitzer von	2,0	Milliarden	Franken

Bei den kantonalen Brandversicherungsanstalten dürften auch zahlreiche Fabrikgebäude und Geschäftshäuser, die häufig zugleich auch als Wohnhäuser dienen, gegen Feuer versichert sein. Wenn von den 257.774 selbständig Erwerbenden nur 20 % eigene Geschäftshäuser besitzen, so dürfte (inbegriffen die Fabriken und Werkstätten) die Versicherungssumme dieser Geschäfts- oder Geschäfts- und Wohnhäuser 3 Milliarden Franken betragen.

Nach der Statistik der ersten eidgenössischen Kriegssteuer wurden in der Schweiz 1125 Millionäre, 2272 Personen mit einem Vermögen von über 500.000 Franken und 20.468 Personen mit einem Vermögen von über 100.000 Franken gezählt. Weiter wurden durch sie ermittelt: 209 Personen mit einem Einkommen von über 100.000 Franken, 541 Personen mit einem Einkommen von über 50.000 und 1605 Personen mit einem Einkommen von über 20.000 Franken. Ohne Zweifel werden unter den Personen mit einem Vermögen von über 100.000 Franken solche zu finden sein, die über grössere Erwerbseinkommen verfügen; unter den Personen mit grössern Erwerbseinkommen werden auch solche sein mit Vermögen von über 100.000 Franken; ohne Zweifel sind aber nicht alle hohen Erwerbs- und Vermögenseinkommen statistisch erfasst worden, nehmen doch die Bearbeiter der Statistik selbst ein nicht der Steuer unterworfenen steuerpflichtiges Vermögen von 25 % und einen nicht versteuerten steuerpflichtigen Erwerb von 20 % der Steuersumme an. Abstriche scheinen deshalb hier wegen Doppelzählungen nicht notwendig zu sein. Wird angenommen, dass die 26.220 Personen in eigenen Häusern wohnen und nicht weiter vermieten, dass die Häuser durchschnittlich einen Wert von 50.000 Franken haben, so ergeben sich 1311 Millionen Franken. Es wohnen aber auch zahlreiche Geschäftsleute, Beamte, Angestellte und Pensionierte (Rentner und Pensionierte 1920 = 73.206) in Einfamilienhäusern. Der Vermögenswert der Villen und Einfamilienhäuser dürfte deshalb mit 2 Milliarden Franken nicht zu hoch eingesetzt sein.

Angenommen werden darf, dass das Eigenkapital der Häuserbesitzer seit den Tagen der Vorkriegszeit um mindestens 33 % gewachsen und der Ertrag in der Vorkriegszeit 4,5, 1924 5 % betragen habe.

Im Eigenkapital der Aktiengesellschaften ist das Eigenkapital der Genossenschaften nicht inbegriffen. In den Anleihen der Privatunternehmungen ist das Fremdkapital der Genossenschaften nicht inbegriffen. Im Jahr 1924 wurden 11.443 im Handelsregister eingetragene Genossenschaften gezählt; darunter

186 Leih-, Spar- und Sparkassengenossenschaften, 365 Raiffeisenkassen, 668 Konsum- und Bezugsgenossenschaften, 237 Bau-, 407 Wasserversorgungs-, 297 Händler-, Handwerker- und Industriellenverwertungsgenossenschaften, 840 Versicherungs-, 2738 Käsereigenossenschaften usw.¹⁾ Das Eigenkapital vieler dieser Genossenschaften dürfte nicht erwähnenswert sein. Dagegen hatten nach Zusammenstellungen des statistischen Dienstes der schweizerischen Volksbank 76 Genossenschaftsbanken und Spargenossenschaften 1924 ein Stammkapital von 133,2 Millionen Franken. Das Genossenschaftskapital der Versicherungsgenossenschaften kann nicht ermittelt werden, die Tatsache aber, dass sie schon während der Kriegszeit Prämieinnahmen von über 42 Millionen Franken hatten, lässt immerhin den Schluss zu, dass sie über ein bestimmtes Eigenkapital verfügen. Auch das Anteilkapital der übrigen Genossenschaften dürfte eine gewisse Höhe erreichen, betrug es doch 1924 beim Verband und den Verbandsvereinen des schweizerischen Konsumvereins über 11,5 Millionen, bei den Genossenschaften «Konkordia» 744.815 Franken²⁾. Das Anteilscheinkapital der Eisenbahner-Baugenossenschaft Bern erreichte 1924 die Summe von 512.726 Franken, dasjenige einer Einkaufsgesellschaft die Summe von 2,48 Millionen, dasjenige des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften von Bern und benachbarter Kantone 565.000 Franken. Das Eigenkapital sämtlicher Genossenschaften muss auf mindestens 200 Millionen Franken geschätzt werden.

Der grösste Teil des Fremdkapitals der Bankgenossenschaften und Spargenossenschaften wird durch die Bankstatistik erfasst. Der Verband schweizerischer Konsumvereine hat 1924 Spargelder und Obligationen im Werte von 107,2 Millionen Franken, eine Einkaufsgenossenschaft hatte ein Obligationenkapital von 1,7 Millionen Franken, das jedoch durch regelmässige Rückzahlungen getilgt wird. Bedeutend müssen die Fremdgelder einiger landwirtschaftlicher Genossenschaften sein; in den landwirtschaftlichen Fachblättern erscheinen regelmässig Geldgesuche solcher Genossenschaften. Die statistisch nicht erfassten Spargelder der Sparkassen- und Spargenossenschaften dürften mindestens 100 Millionen Franken betragen, haben doch schon 1918 die Sparguthaben einzig der Sparvereine 71,7 Millionen Franken erreicht³⁾. Das Fremdkapital sämtlicher von der Bankstatistik nicht erfassten Genossenschaften dürfte die Summe von 250 Millionen Franken überschreiten. Die Genossenschaftsdividende mag 1913 durchschnittlich 4 %, 1925 5 % betragen haben, für die fremden Gelder dürfte der Durchschnittssatz für Bankobligationen angemessen sein.

Das Eigenkapital der Aktiengesellschaften wird durch das eidgenössische statistische Bureau⁴⁾ regelmässig erfasst; auch die durchschnittlichen Dividendensätze sind bekannt, der Dividendensatz für das Jahr 1913 ist allerdings schätzungsweise ermittelt worden.

Das Eigenkapital sämtlicher Aktiengesellschaften betrug 1924 5610,6 Millionen Franken, rund 400 Millionen Franken mögen in Abzug gebracht werden für das

¹⁾ Statistisches Jahrbuch der Schweiz, 1925, S. 83. — ²⁾ Ebenda S. 84. — ³⁾ Schweizerische Volksbank: Das Sparkassenwesen der Schweiz. — ⁴⁾ Schweiz. statistische Mitteilungen: Die Aktiengesellschaften. (Die Hefte erscheinen alle Jahre.)

nicht einbezahlte und deshalb nicht dividendenberechtigte Kapital. Aus dem gleichen Grund ist der Kapitalbestand von 1913 um 300 Millionen Franken herabgesetzt worden.

Das Eigenkapital der Landwirtschaft kann nach den Untersuchungen des schweizerischen Bauernsekretariates über die Rentabilität der Landwirtschaft ¹⁾ berechnet werden. Den gleichen Untersuchungen ist auch die Ertragsdividende entnommen worden; für das Jahr 1913 wurde die Durchschnittsdividende der Jahre 1906—1913 eingesetzt.

Während der Grossteil der Kapitalerträge aus zuverlässigen Quellen abgeleitet werden kann und bei Ermittlung des Hypothekarbestandes Privater und dem Eigenkapital der Häuserbesitzer aus dem vorhandenen Material doch noch einige richtunggebende Punkte gewonnen werden können, ist das Eigenkapital der Einzelunternehmungen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften eine durchaus «unbekannte» Grösse, die im wahren Sinne des Wortes «geschätzt» werden muss.

Ein Anhaltspunkt für die Schätzung kann in der Zahl der selbständig Erwerbenden gefunden werden. Im Jahr 1920 wurden in der Schweiz ohne die selbständig Erwerbenden der Landwirtschaft und der persönlichen Dienstleistungen, der Rentner und Pensionierten 259.749 selbständig erwerbende Personen gezählt. Im Handelsregister waren 1924 45.043 Einzelfirmen, 10.592 Kollektiv- und Kommanditgesellschaften eingetragen. Jeder selbständig Erwerbende der Landwirtschaft verfügt durchschnittlich über ein Eigenkapital von 31.627 Franken. Bei den gewerblichen, industriellen und kommerziellen Einzelbetrieben muss das Eigenkapital niedriger eingesetzt werden, gibt es doch viele Handwerker (Schuster, Schneider, Kaminfeger, Dachdecker, Putzerinnen usw.), die kein oder nur ein unbedeutendes Eigenkapital besitzen. Immerhin ist zu beachten, dass auch kleine Fabrikanten über ein Kapital von mindestens 20.000 Franken verfügen müssen, wenn sie erfolgreich arbeiten wollen. Daneben gibt es grosse Einzel-, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, deren Eigenkapital höher ist als das Durchschnittskapital der Aktiengesellschaften (647.000 Franken). Wird das Eigenkapital der 10.592 Kollektiv- und Kommanditgesellschaften auf durchschnittlich 50.000 Franken, dasjenige der Einzelfirmen auf je 10.000 Franken und dasjenige der im Handelsregister nicht eingetragenen selbständig Erwerbenden auf je 4000 Franken geschätzt, so ergibt sich ein Eigenkapital der selbständig Erwerbenden von 2462,2 Millionen Franken (Mittel auf jeden Erwerbstätigen 9479 Franken). Das Wachstum des Eigenkapitals der selbständig Erwerbenden wird um zwei Drittel niedriger geschätzt als die Kapitalzunahme der Landwirtschaft. Für 1913 wird demnach ein Kapitalbestand von 1854,3 Millionen Franken festgesetzt, für 1913 wird ein Kapitalzins gleich demjenigen der Landwirtschaft, für 1924 gleich demjenigen der Genossenschaften angenommen.

In jeder Volkswirtschaft gibt es Erwerbende, die die Hilfskraft einer Drittperson ablehnen und ihr Kapital oder einen Teil ihres Kapitals direkt an Private

¹⁾ Untersuchungen betreffend die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft, I. Teil, 1924/25, S. 224.

leihen. Diese Form der Geldleihe ist grösser als allgemein angenommen wird. Anhaltspunkte, dieses zinstragende Privatkapital zu schätzen, fehlen vollständig; wenn für 1913 17 (Schätzung: jeder Berufstätige 10 Franken) und für 1924 18,5 Millionen Franken eingesetzt werden, so dürfte nicht zu hoch geschätzt worden sein.

Von den ermittelten Kapitaleinkommen müssen die in Wertpapieren angelegten Gelder der Banken, Trust- und Versicherungsgesellschaften abgezogen werden, denn die Kapitalerträge dieser Papiere sind durch die Dividenden oder Zinszahlungen der genannten Unternehmungen bereits erfasst. Der Effektenbestand der Banken kann der Bankstatistik der Nationalbank entnommen werden. Die schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft hatte 1924 einen Wertschriftenbestand im Betrage von 137,1 Millionen Franken; Wertschriften im Betrage von rund 530 Millionen Franken werden im Besitz von Versicherungsgesellschaften sein. Es ergeben sich somit folgende Zahlen:

	1913 in Millionen Franken	1924
Banken	1180,5	1446,5
Schweizerische Unfallversicherungsanstalt	—	137,1
Versicherungsgesellschaften	319,5 ¹⁾	530,0
	<hr/> 1500,0	<hr/> 2113,6

Damit wären den Quellen die Angaben entnommen, die zur Ermittlung des Volkseinkommens als Stützpunkte dienen können. Das Material genügt nicht, kann nicht genügen, um das Volkseinkommen einwandfrei festzustellen; der Bearbeiter ist noch zu viel auf Schätzungen angewiesen, die immer, wenn nicht etwas Willkürliches, so doch etwas Unsicheres an sich haben. Niemand mehr als der Vortragende ist sich bewusst, dass sein Versuch, das Volkseinkommen zu ermitteln, als das gewertet werden muss, was es ist: ein Versuch, eine Schätzung. Aus den Ergebnissen der Arbeit können deshalb nur mit Vorsicht Schlüsse gezogen werden.

4. Prüfung der Ergebnisse

Bevor aus den Ergebnissen irgendwelche Schlüsse gezogen werden können, muss geprüft werden, ob die Schätzung ein wenn auch nur annäherndes Bild des Volkseinkommens zu geben vermag. Die soeben erschienene Statistik der neuen ausserordentlichen eidgenössischen Kriegssteuer (1921/24) gibt wertvolle Anhaltspunkte über das Erwerbseinkommen und das Vermögen der Landesbewohner und eignet sich als Mittel zur Prüfung des gewonnenen Zahlenmaterials.

Erwerbssteuerpflichtig waren 183.723 Personen, 9,9 % der Erwerbstätigen, inbegriffen Rentner und Pensionierte. Ohne Rentner und Pensionierte, Anstaltspersonal und Lehrlinge waren 19 % der Erwerbstätigen steuerpflichtig. Der besteuerte Erwerb belief sich auf 1163,2 Millionen Franken. Wird angenommen, dass jeder nicht steuerpflichtige Erwerbstätige ein Erwerbseinkommen

¹⁾ Schätzung.

von 1800 Franken hatte, so erhält man (1.488.590 Personen) ein Erwerbseinkommen von 2679,5 Millionen Franken. Der Bearbeiter des Materials der ersten eidgenössischen Kriegssteuer nahm ein durchschnittliches Einkommen der nicht steuerpflichtigen Erwerbstätigen von 1500 Franken an. Eine Erhöhung des Durchschnittseinkommens um 300 Franken von 1913 bis 1918 lässt sich rechtfertigen. Wird der nicht erfasste steuerpflichtige Erwerb mit 20 % ¹⁾ der Veranlagungssumme eingesetzt, so ergibt sich ein Betrag von 232,6 Millionen Franken. Das gesamte Erwerbseinkommen würde demnach betragen:

	Millionen Franken
steuerbares Einkommen	1163,2
nicht versteuerbares Einkommen	2679,5
nicht versteuertes steuerpflichtiges Einkommen.	232,6
Gewinnanteile (Tantiemen)	28,3
	4103,6

Dabei ist zu beachten, dass die Kriegssteuerstatistik das Erwerbseinkommen der Jahre 1917/18 oder 1919/20 widerspiegelt; «dem Steuerpflichtigen stand das Recht zu, das Jahrespaar mit dem geringeren Durchschnitt zu wählen» ²⁾. Die meisten Steuerpflichtigen werden das erste Jahrespaar gewählt haben, so dass, wie in der Statistik selbst ausgeführt wird, viele Erwerbstätige nicht steuerpflichtig wurden, während sie, wenn die gesamte Periode (1917/20) dem Verfahren zugrunde gelegt worden wäre, steuerpflichtig geworden wären. Die Richtigkeit dieser Annahme geht aus der Tatsache hervor, dass in der zweiten Steuerperiode (1921/24) das Erwerbseinkommen der natürlichen Personen um 514,5 Millionen Franken zugenommen hat. Von 1918 bis 1924 sind nach der Lohnstatistik die Löhne durchschnittlich um 24 % gestiegen. Wird die oben mit Hilfe der Steuerstatistik ermittelte Summe um 24 % erhöht (1071,8 Millionen Franken), so lässt sich für 1924 ein gesamtes Erwerbseinkommen von 5079,7 Millionen Franken feststellen.

Nach der ersten Kriegssteuerstatistik, die die Periode von 1921/24 umfasst, ergibt sich ein Erwerbseinkommen von:

	Millionen Franken
steuerpflichtiges Erwerbseinkommen	1677,7
nicht versteuerbares Einkommen (Fr. 2000)	3609,8
nicht versteuertes steuerpflichtiges Einkommen	335,4
Gewinnanteil und Tantiemen	25,0
	5647,9

Nach der Lohnstatistik sind die Löhne seit 1913 um mehr als 100 % gewachsen. Der Einheitssatz ist um nur 25 %, von 1500 auf 2000 Franken, erhöht worden, zudem wurde von der ersten zur zweiten Steuerperiode eine Zunahme von 36.277 Steuerpflichtigen angenommen (erste Periode Steuerpflichtige 183.723, zweite Periode 220.000). In einer Zeit, die eine «Umwertung aller Werte» brachte

¹⁾ Statistik der ersten eidgenössischen Kriegssteuer.

²⁾ Statistik der ausserordentlichen Kriegssteuer, S. 8.

(1913—1924), lässt sich eine solche Erhöhung des nicht steuerpflichtigen Einkommens wohl rechtfertigen. Würde für das nicht steuerpflichtige Einkommen ein Einheitssatz von nur 1800 Franken angenommen, so ergäbe sich ein Erwerbseinkommen von 4386,₉ Millionen Franken. Das Erwerbseinkommen beträgt nach der Steuerstatistik:

I. Steuerperiode	II. Steuerperiode (Fr. 2000 Einheitssatz) in Millionen Franken	II. Steuerperiode (Fr. 1800 Einheitssatz) in Millionen Franken	eigene Erhebungen
5079, ₇	5647, ₉	4386, ₉	4629, ₈

Die eigene Schätzung steht um mehr als 1000 Millionen Franken hinter der Schätzung nach der Steuerstatistik (II. Periode) zurück. Das Erwerbseinkommen der Krisenjahre 1922/23 stand hinter demjenigen des Jahres 1924. Es darf ohne Bedenken angenommen werden, dass, wenn die Statistik nur das Jahr 1924 hätte erfassen können, das Erwerbseinkommen auch bei Annahme eines Einheitssatzes von nur 1800 Franken (nicht steuerpflichtiges Einkommen) die Summe von 4600 Millionen Franken erreicht haben würde. Anhand der Kriegssteuerstatistik lässt sich einwandfrei feststellen, dass die Annahme eines Volkseinkommens von 4600 Millionen Franken eher zu tief als zu hoch ausgefallen ist.

Bei denjenigen Erwerbszweigen, die ausserhalb der Lohnstatistik stehen, lässt sich eine Kontrolle auch auf anderer Grundlage durchführen. Im Jahr 1924 betrug das Durchschnittseinkommen des eidgenössischen Personals (ohne die Regiebetriebe) 6111 Franken ¹⁾, während nach den vorliegenden Erhebungen mit einem Durchschnittseinkommen von 3436 Franken gerechnet wurde. In eidgenössischen Diensten standen allerdings nur 7159 Personen, während die gesamte Gruppe 98,895 Erwerbende zählte.

Neben den eidgenössischen Beamten werden 18,860 Kantonal- und Gemeindebeamte und Angestellte gezählt. Nach dem statistischen Handbuch der Stadt Bern ²⁾ betrug die Durchschnittsbesoldung des städtischen Personals im Jahr 1924 6203 Franken. Das mittlere Einkommen des Personals des Kantons Bern ³⁾ betrug 1918 2235 Franken, es dürfte seitdem (eigene Erhebungen gestützt auf die Angaben über die Lohnverhältnisse im statistischen Handbuch der Stadt Bern) um rund 60 % gestiegen sein, erreicht demnach heute ungefähr die Summe von 3576 Franken. Das Durchschnittseinkommen des bernischen Staatspersonals steht demnach 140 Franken über dem in dieser Arbeit ermittelten Durchschnittseinkommen der Erwerbstätigen der öffentlichen Verwaltung, Rechtsfrage, Wissenschaft und Kunst. Wenn das Durchschnittseinkommen des Personals einiger kleineren Kantone mit ländlichem Einschlag auch niedriger sein würde als dasjenige des Personals des Kantons Bern, so wird das Durchschnittseinkommen des Staatspersonals durch die Gehaltsansätze der Städte- und Industriekantone weit über das Durchschnittseinkommen von 3436 Franken gehoben.

Es ist anzunehmen, dass die liberalen Berufe (Ärzte, Advokaten, Pfarrer, Lehrer, Professoren usw.) ein über dem Durchschnitt stehendes Einkommen haben,

¹⁾ Voranschlag der schweizerischen Eidgenossenschaft 1926, S. VI. — ²⁾ 1925, S. 365.
— ³⁾ Statistische Nachweise über die Besoldungsverhältnisse 1918.

so dass bei Zugrundelegung der Lohnstatistik auf alle Fälle nicht zu hoch geschätzt worden sein dürfte. Das gleiche gilt auch von der Schätzung des Erwerbseinkommens des Verkehrspersonals.

Das Durchschnittseinkommen des Bundesbahnpersonals betrug 1924 5402 Franken (Durchschnittsgehalt der Gruppe Verkehr nach der vorliegenden Arbeit 3398 Franken). Das Personal der Post hatte 1924 einen Durchschnittsgehalt von 5019 Franken, das Personal der Telegraphen- und Telephonverwaltung von 5083 Franken; nach zuverlässigen Informationen bezieht das Personal der nicht verstaatlichten Hauptbahnen eine Besoldung, die in den mittlern und untern Gruppen gleich hoch ist wie diejenigen der Bundesbahner, während die Gehaltsansätze der Oberbeamten etwa 20—25 % hinter denjenigen der Bundesbahner zurückbleiben. Das Einkommen des Verkehrspersonals der städtischen Trambahnen ist ungefähr gleich hoch wie dasjenige bei den Bundesbahnen, während die kleinen Privatbahnen (Nebenbahnen, Bergbahnen usw.) Besoldungen beziehen, die je nach den Verhältnissen bis zu 50 % hinter den Besoldungen des Bundesbahnpersonals zurückbleiben. Die Gruppe Verkehr zählt 89.184 Erwerbende, der Personalbestand der Bundesbahnen, der Post-, Telegraph- und Telephonverwaltung belief sich 1924 auf 56.203 Köpfe, weit mehr als die Hälfte. Erwähnt sei noch, dass bei der Ermittlung des Einkommens weder die anderweitigen Arbeitsentschädigungen (Überstunden, Reiseentschädigungen) noch die Auslagen der Verwaltungen für Uniformen oder die Beiträge der Verwaltungen für die Versicherungen mitgezählt wurden.

Das mittlere Einkommen des Personals der Grossbanken wird 6000 Franken überschreiten, aber auch das Bankpersonal ländlicher Gegenden bezieht ein Einkommen, das durchschnittlich 4000 Franken erreichen wird. Das Durchschnittseinkommen des Personals der Versicherungsgesellschaften dürfte hinter demjenigen der Banken nicht zurückstehen. Das Hauptkontingent der Gruppe Handel entfällt jedoch auf den eigentlichen Handel in stehenden Geschäftsbetrieben (111.011 Personen) und auf das Wirtschaftsgewerbe (61.122 Personen). Mehr als 45 % der Erwerbenden gehören dem weiblichen Geschlecht an, für das ein Durchschnittseinkommen von 1986 Franken angenommen wurde. Ohne Zweifel bezieht auch in ländlichen Gegenden ein Bureaufräulein, eine Ladentochter oder Geschäftsangestellte einen Monatsgehalt von 165 Franken, dass eine Kellnerin monatlich (inbegriffen Lebensunterhalt und Wohnung) 165 Franken oder nach Abzug von Kost und Wohnung etwa 45 Franken Einkommen hat, dürfte allgemein Zustimmung finden. Durch die grosse Zahl der weiblichen Handelsbeflissenen ist das Durchschnittseinkommen dieser Gruppe auf 3106 Franken hinuntergedrückt worden.

Aus den vorstehenden Ausführungen kann geschlossen werden, dass die Einkommenshöhe der Gruppen Handel, Verkehr, öffentliche Verwaltung, Wissenschaft und Kunst eher zu niedrig als zu hoch geschätzt wurde.

Aber auch in der Industrie dürfte das ermittelte Erwerbseinkommen den tatsächlichen Verhältnissen nahekommen. Durchgeführte Proben bestätigen die Richtigkeit dieser Annahme. So sind bei der Tabakbearbeitung beschäftigt:

9934 Personen, durchschnittliches Einkommen 2710 Franken = 26,9 Millionen Franken.

Gezählt wurden:	Erwerbende	mittleres Einkommen	monatliches Einkommen	Erwerbseinkommen in Millionen Franken
Selbständige und Beamte				
männlich	379	4758	396	1,8
weiblich	209	1986	165	0,4
Angestellte (männlich)	487	3717	309	1,8
» (weiblich)	116	1986	165	0,2
Arbeiter	1952	3342	278	6,5
Arbeiterinnen	6791	1986	165	13,5
Total	9934	2436		24,2

Ohne Zweifel bezieht jede in der Tabakindustrie tätige Person ein Durchschnittseinkommen von monatlich 203 Franken. Das Durchschnittseinkommen steht unter dem errechneten Mittel (2710 Franken), weil in dieser Gruppe grösstenteils Frauen beschäftigt sind. Die Tabakzölle ergaben 1924 15,1, 1925 sogar 20,3 Millionen Franken. Es ist doch anzunehmen, dass das Erwerbseinkommen der Tabakindustrie noch etwas grösser ist als die Zollbelastung. Ein unlogischer, unhaltbarer Beweis, gewiss, aber immerhin eine Feststellung, die gemacht zu werden verdient.

Anders gestalten sich die Erwerbsverhältnisse bei Berufsgruppen, bei denen die Erwerbenden überwiegend männlichen Geschlechts sind. Auch hierfür sei ein Beispiel gesetzt. Es betrug in der Bäckerei die Zahl der Erwerbenden 13.631 Personen, Durchschnittseinkommen 2710 Franken = 36,9 Millionen Franken. Die Erwerbenden verteilen sich auf:

	Erwerbende	mittleres Einkommen	monatliches Einkommen	Erwerbseinkommen in Millionen Franken
Selbständig Erwerbende und Beamte:				
männlich	5.646	4758	396	26,9
weiblich	380	1986	165	0,8
Angestellte (männlich)	120	3717	309	0,4
» (weiblich)	1.324	1986	165	2,6
Arbeiter	6.003	3342	278	20,1
Arbeiterinnen	158	1986	165	0,3
Total	13.631	3749		51,1

In dieser Gruppe ist das mittlere Einkommen grösser als das ermittelte Durchschnittseinkommen, weil der Grossteil der Beschäftigten männlichen Geschlechts ist. Die Frage, ob jeder im Bäckereigewerbe Beschäftigte ein Durchschnittseinkommen von 3749 Franken bezieht, bleibt offen. Es mag bezweifelt werden, aber es ist ja ein Vorteil der statistischen Methode, dass kleine Unrichtigkeiten durch die Erfassung des Ganzen, in unserm Falle des gesamten Erwerbseinkommens, ausgeglichen werden. Das Einkommen der Tabakindustrie dürfte höher, dasjenige

des Bäckereigewerbes niedriger sein. Immerhin ist zu bemerken, dass nach dem bereits erwähnten Handbuch der Stadt Bern ein Bäcker Geselle neben Kost und Logis einen Lohn von monatlich 120 bis 160 Franken bezieht. Die Bäcker sind Schwerarbeiter, bei denen für Nahrung und Wohnung monatlich 130 bis 150 Franken eingesetzt werden dürfen. Das monatliche Einkommen würde demnach 250 bis 310 Franken ausmachen, was einem Durchschnittseinkommen von 278 Franken entsprechen würde. In ländlichen Gegenden werden die Bäcker weniger gut bezahlt sein, ein monatliches Einkommen von 250 Franken (immer Kost und Logis inbegriffen) dürfte aber jeder Bäcker Geselle beziehen. In grösseren Städten erhalten die weiblichen Angestellten durchschnittlich mehr als 165 Franken monatlich, und viele Bäckermeister würden mit einem monatlichen Einkommen von 396 Franken kaum zufrieden sein. So lassen sich Ausgleiche bereits innerhalb der gleichen Erwerbsgruppe herstellen. Wer die Lohnstatistik zur Ermittlung des Erwerbseinkommens benutzt, ist nicht der Gefahr ausgesetzt, dass er zu hoch schätzt.

Die Kriegssteuer hat einen Kapitalbestand von 25,5 Milliarden Franken festgehalten. Nicht alles Kapital konnte erfasst werden, sind doch Vermögen bis zu 10.000 Franken, bei Personen mit ungenügendem Erwerb bis zu 25.000 Franken und bei Personen mit ungenügendem Erwerb, die zum Unterhalt anderer Personen verpflichtet sind, bis zu 35.000 Franken steuerfrei. Wird, wie nach der Statistik der ersten eidgenössischen Kriegssteuer, das nicht erfasste steuerpflichtige Vermögen auf 25 % der Veranlagungssumme und das nicht steuerpflichtige, aber Erträge abwerfende Vermögen (Kapital) auf 2,5 Milliarden Franken geschätzt, so lässt sich folgender Kapitalbestand ermitteln:

	Millionen Franken
steuerpflichtiges Vermögen	25.526,9
nicht erfasstes steuerpflichtiges Vermögen	8.381,7
nicht steuerpflichtiges Vermögen	2.500
Gesamtkapital.	36.408,8
das gesamte Inlandskapital nach eigenen Erhebungen ergab .	36.608,7
davon wurden jedoch in Abzug gebracht	2.133,8

in der Annahme, dass gewisse Kapitalteile doppelt gezählt wurden. Es sei erwähnt, dass nicht alles durch die Kriegssteuerstatistik ermittelte Vermögen Kapital ist, darunter befinden sich ertragslose Vermögen. Die Reserven der Aktiengesellschaften, die mit 1104,7 Millionen Franken eingesetzt sind, sind dividendenlos, sie bringen nichts ein, eine Gegenüberstellung der ermittelten Kapitalsumme ergibt folgendes Bild:

	Nach der Kriegssteuerstatistik in Millionen Franken	nach eigenen Erhebungen
Kapital.	36.408,8	36.608,7
abzüglich	1.104,7	2.133,8
verbleiben	35.303,9	34.475,1

Eine gestützt auf die Kriegssteuerstatistik durchgeführte Prüfung bestätigt die Richtigkeit der in dem vorliegenden Versuch nach einer neuen Methode ermittelten Ergebnisse; es ist deshalb anzunehmen, dass die Schätzung den Kapitalbestand des Schweizervolkes annähernd zu erfassen vermochte.

5. Kapitaleinkommen und Auslandsanlagen

Die Kapitalbestände, die von Schweizern im Laufe der Zeit im Ausland gemacht wurden und die Kapitalerträge abwerfen, sind bis jetzt nicht berücksichtigt worden. Fahrländer schätzte den Überschuss der Kapitalanlagen im Ausland gegenüber der Verschuldung der Schweiz an das Ausland wie folgt:

	1913	1919	1924
	in Millionen Franken		
Kapitalbestand	5700	1400	2800 1)
Kapitalertrag	285	56	210 2)

Der Schweizerische Bankverein ³⁾ schätzte das Kapitaleinkommen aus Auslandsanlagen 1913 auf 260—315, 1924 auf 210 Millionen Franken. Von diesen Beträgen müssen Abstriche gemacht werden, und zwar 1924 mindestens 70 Millionen Franken, während 1913 35 Millionen Franken genügen dürften. Es ist zu unterscheiden zwischen Auslandsanlagen der Banken und Auslandsanlagen Privater. Schweizerbanken haben im Ausland kurzfristig bedeutende Summen angelegt (Kredite an Auslandsbanken), die Zinsen einbringen und letzten Endes, wenn sie auch nur kurzfristig angelegt sind, bei der Schätzung der Auslandskapitalanlagen mit berücksichtigt werden müssen. Der Ertrag dieser kurzfristig angelegten Bankgelder beeinflusst aber das schweizerische Volkseinkommen in keiner Weise, er fliesst als Gewinn den Banken zu und tritt in der Dividende oder in den offenen Reserven in Erscheinung oder verschwindet als stille Reserve, ohne in den Bilanzen sichtbar zu werden. Diese im Ausland vorübergehend und, solange die gegenwärtigen Verhältnisse bestehen bleiben, doch dauernd angelegten Bankgelder dürften 1924 eine Milliarde Franken erreicht haben, der Zins wird mindestens 70 Millionen Franken eingebracht haben.

6. Ergebnisse

Werden die gesamten Ergebnisse zusammengestellt, so ergeben sich folgende Zahlen:

	1913	1924	Prozentuale Zunahme
Erwerbseinkommen	2263,7	4629,8	104
Kapitaleinkommen	1154,8	1575,0	36
Gesamtes Volkseinkommen	3418,5	6204,8	81

¹⁾ Zeitschrift für schweizerische Statistik, Heft 1, 1921. — ²⁾ Eigene Schätzung. — ³⁾ Monatsbericht Nr. 7, 1926.

Sollen Schlüsse aus den Ergebnissen gezogen werden, so tut es not, erneut zu betonen, dass es sich um Schätzungen handelt, die nicht Anspruch auf absolute Richtigkeit erheben können.

Es kann festgestellt werden, dass das Volkseinkommen in der Vorkriegszeit von Dr. Geering auf $2\frac{1}{2}$ bis 3 Milliarden, von Professor Landmann auf 3 bis $3\frac{1}{2}$ Milliarden, von Professor Laur auf 4 Milliarden und vom Bearbeiter der ersten eidgenössischen Kriegssteuer auf $4,3$ Milliarden Franken (1915) geschätzt wurde ¹⁾. Das vorstehende ermittelte Volkseinkommen der Vorkriegszeit steht der Schätzung Landmanns am nächsten. In der Kriegssteuerstatistik dürfte die Schätzung zu hoch ausgefallen sein, was begreiflich ist; der Begriff «Volkseinkommen» ist weiter gefasst worden als in der vorliegenden Arbeit. Unerlässlich ist eine klare Begriffsbestimmung des zu behandelnden Gegenstandes; diese Begriffsbestimmung muss dann bei Bearbeitung des Stoffes als Wegleitung dienen. Doppelzählungen sind nicht leicht zu vermeiden; es können aber auch grössere Einkommensteile unberücksichtigt bleiben. Nach einer von der vorstehenden abweichenden Methode schätzte Professor Laur das Volkseinkommen 1924 auf 6 Milliarden Franken ²⁾. In der Landwirtschaft hat er ein Einkommen von 1400 Millionen Franken ermittelt, während vorstehend nach den Rentabilitätsuntersuchungen ein Einkommen der Landwirtschaft von nur $1023,2$ Millionen Franken festgestellt werden konnte. Dennoch dürfte angenommen werden, dass die Schätzung von Professor Laur etwas zu tief gehalten ist, während vom gleichen Autor das Volkseinkommen der Vorkriegszeit wohl etwas zu hoch geschätzt wurde.

Seit den Tagen der Vorkriegszeit ist das Volkseinkommen um 81 % gestiegen, der Kapitalbestand ist um $9980,5$ Millionen Franken gewachsen. Die erlittenen Verluste dürften in den ersten Nachkriegsjahren 10 Milliarden Franken erreicht haben. Durch Aufwertung (Deutschland), Abkommen (Rumänien) und Erholung des Wirtschaftslebens (Hotelgewerbe, Eisenbahnen, Industrie) mögen gewisse Verluste wieder eingebracht worden sein. Wird der noch bestehende Verlust auf 7 Milliarden Franken geschätzt, so hätte die Kapitalbildung seit 1913 jährlich durchschnittlich 1543 Millionen Franken betragen, was ungefähr 25 % des Volkseinkommens ergibt; ein Kapitalzuwachs, den Helfferich in der Vorkriegszeit für Deutschland glaubte annehmen zu können ³⁾. In den letzten Kriegs- und den ersten Nachkriegsjahren war das Volkseinkommen grösser als heute, hat doch Professor Laur es 1920 auf 8 Milliarden Franken geschätzt. Die Ersparnisse dürften von 1913 bis 1924 mindestens 17 Milliarden Franken erreicht haben, wovon, wie erwähnt, mindestens 7 Milliarden Franken zur Deckung von eingetretenen Verlusten und rund 10 Milliarden Franken zur Neubildung von Kapital verwendet wurden.

Die Steuern, die das Schweizervolk zu tragen hat, beliefen sich 1924 auf $746,3$ Millionen Franken ⁴⁾. Nach einer Arbeit Dr. Higy's ⁵⁾ betrug der Steuer-

1) Wirtschaftsbericht der Schweizerischen Volksbank, Nr. 58/1924.

2) Statistische Erhebungen und Schätzungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft, 2. Heft, 1924.

3) Zeitschrift für schweizerische Statistik, Heft 4, 1916, S. 409.

4) Schweizerische Statistische Mitteilungen, 1926, Heft 3.

5) Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1922, Heft 2, S. 181.

ertrag 1913 267,₅ Millionen Franken. Die Steuern machten 1913 7,₈, 1924 12 % des Volkseinkommens aus. Die Steuerbelastung hat demnach viel stärker zugenommen als das Volkseinkommen. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Steuern in die Steuerstatistik einbezogen werden (Militärpflichtersatz, Feuerwehropflichtersatz, Reinerträge der industriellen Betriebe). Es kann eingewendet werden, dass ein Teil der Steuern (Zölle) durch das Ausland getragen werde. Der Verfasser dieser Abhandlung bestreitet diese Annahme nicht; das ist in allen mit dem Weltmarkt in Verbindung stehenden Ländern der Fall. Aber auch das Schweizervolk muss Auslandsteuern tragen.

Herr Dr. Freudiger hat vor einiger Zeit eine Arbeit über das Existenzminimum veröffentlicht. Das ermittelte Existenzminimum für eine Familie mit 2 Kindern stellt sich auf rund 3900 Franken; das nach dieser Untersuchung erhaltene durchschnittliche Erwerbseinkommen für vier Personen beträgt 4724 Franken. Das Erwerbseinkommen (2710 Franken) hält sich um 190 Franken unter dem Existenzminimum eines Ledigen (2900 Franken).

Das Einkommen betrug:

	je Landesbewohner ¹⁾		je Erwerbstätiger ²⁾		Zunahme in Prozenten
	1913	1924	1913	1924	
Gesamtes Einkommen	901	1583	2037	3633	78
Erwerbseinkommen	597	1181	1348	2710	101
Kapitaleinkommen	304	402	688	922	34

Die Kopffzahlen sagen nicht mehr, als dass seit 1913 das Durchschnittseinkommen je Erwerbstätigen um 78 % zugenommen hat; das Erwerbseinkommen ist viel stärker gestiegen als das Kapitaleinkommen; dieses hat infolge der eingetretenen Verluste nur eine Zunahme von 34 % zu verzeichnen. Aber auch abgesehen von den eingetretenen Verlusten hätte sich das Kapitaleinkommen nicht so stark vermehrt, weil die Erträge der im eigenen Land angelegten Kapitalbestände im Verhältnis zu den Kapitalerträgen anderer Länder immer gering sind.

Die Dividenden einiger Aktiengesellschaften, die regelmässig bedeutende Gewinne verteilen können, genügen nicht zur Hebung des Durchschnittsertrages; die Zinssätze festverzinslicher Werte waren in der Schweiz, abgesehen von den letzten Kriegs- und Nachkriegsjahren, immer niedrig. Die Annahme des verstorbenen Nationalrats Greulich, dass sich das Kapitaleinkommen seit den Tagen der Vorkriegszeit um 500 Millionen Franken gehoben habe, wird durch die statistischen Erhebungen nicht bestätigt, das Kapitaleinkommen hat um 420,₂ Millionen Franken zugenommen; der Zuwachs ist um 67 % hinter demjenigen des Erwerbseinkommens zurückgeblieben. Es ist allerdings hier erneut zu erwähnen, dass das Eigenkapital der Landwirtschaft einen Ertrag von nur 0,₈₄ % einbrachte, was sich glücklicherweise nicht alle Jahre wiederholt. Im Jahr 1913 betrug das Kapitaleinkommen 51 % (Inlandskapitalertrag 39 %), 1924 nur noch 34 %

¹⁾ 1913 3.791.400, 1924 3.917.800 Personen.

²⁾ Ohne Rentner, Pensionierte und Lehrlinge: 1913 1.678.005, 1924 1.707.848 Personen.

(Inlandskapitalertrag 30 %) des Erwerbseinkommens. Das ist eine regelmässige Erscheinung einer jeden Wirtschaftskrisis; es stellen sich Kapitalverluste ein, die eine Verschiebung des Einkommensverhältnisses zur Folge haben.

Die psychologische Wirtschaftstheorie vertritt die Ansicht, dass Preise und Einkommen in enger Wechselbeziehung stehen, dass Einkommen Preise und Preise wieder Einkommen werden (Liefmann). Richtig ist, dass die Genussgüter und persönlichen Dienstleistungen mit dem Einkommen gekauft werden; Geld ist nur Mittel zum Zweck, die Einkommen einzunehmen und auszugeben. Folgende Zahlen sind von gewissem Interesse:

Preissteigerung	durchschnittliche Einkommensvermehrung	Geldumlauf ¹⁾
1914/1924	1913/1924	1914/1924
69 %	78 %	137 %

Es ist nicht wohl anzunehmen, dass das Geld in unsern Tagen weniger rasch umläuft als in der Vorkriegszeit, dagegen gibt es Geldeinkommen und Geldkapital, und die Genussgüter, die zur Bedürfnisbestreitung der Konsumwirtschaften dienen, werden mit dem Geldeinkommen gekauft. Schon die Zahlen lassen erkennen, dass zwischen den Einkommen und Preisen gewisse Zusammenhänge bestehen. Es ist aber eine Marge vorhanden, die gross genug ist, um eine beständig gleichmässige Bewegung der Einkommensgrösse und Preishöhe zu verhindern. Nicht das gesamte Einkommen wird für die Beschaffung von Genussgütern ausgegeben, gewisse Einkommensteile werden für die Bezahlung von Arbeitsleistungen verwendet (Krankheit, Erholung, Bildung usw.). Nach den im statistischen Jahrbuch der Schweiz (1923) veröffentlichten Haushaltungsrechnungen ²⁾ gaben Beamte und Angestellte allein für das Reinigen von Wohnung und Kleidung 1,8 %, Arbeiter 1,8 % aus. Für Steuern mussten Beamte und Angestellte 1922 5,1 %, Arbeiter 3,3 %, für Versicherungen 6,2 % bzw. 4,5 % aufwenden. Die Ausgaben für Theater, Konzerte, ärztliche Behandlung, für Sportanlässe usw. sind grösstenteils Ausgaben für Arbeitsleistungen. Es gibt Einkommensteile, die nie in Güterpreisen erscheinen. Niemals kann das gesamte Volkseinkommen für den Kauf von Genussgütern verwendet werden; nähert sich die Preissumme zu stark der Einkommenssumme, so tritt eine Krisis ein. Der zwischen Preisbewegung und Einkommensbewegung bestehende Zusammenhang wird nicht beeinflusst durch den Geldumlauf, das Einkommen kann nicht mehrmals umlaufen, es kann nur einmal ausgegeben werden. Eine Konjunkturtheorie kann nur dann positive Ergebnisse zeitigen, wenn sie die Einkommensgrösse und die Einkommensbewegung in den Bereich ihrer Erwägungen einbezieht. Die Schweizerische Nationalbank hatte im Jahre 1924 Banknoten im Betrage von 850,5 Millionen Franken ausgegeben, Münzen waren im Betrage von 444 Millionen Franken im Umlauf, was einen Geldbestand von 1294,5 Millionen Franken ausmachte. Der grösste Teil des Volkseinkommens wird in mehrmaligen Raten, am häufigsten wohl monatlich, umgesetzt. Das Einkommen wechselt noch in realem Geld die

¹⁾ Finanzjahrbuch 1925, S. 74/75. — ²⁾ S. 285.

Hand; es brauchte 1924 ungefähr 520 Millionen Franken monatlich, um das Einkommen einnehmen und ausgeben zu können. Auch der Kleinhandel bedient sich noch des Handgeldes. Rund 400 Millionen Franken liegen als Kassenbestände bei Banken, Bahnen, der Post und Privaten. Nach der Münzenquete 1926 wurde ein Kassenbestand von 392,₅ Millionen Franken festgestellt. Ein Geldbestand von rund 1300 Millionen Franken ist deshalb eine durch die Einkommensverhältnisse bedingte, durch die Einkommensgrösse hervorgerufene Erscheinung, sie ist die Folge der Einkommensgrösse, kann aber niemals Ursache der Preisbewegung sein.

Es könnte noch auf die Kapitalverteilung, insbesondere auf das Verhältnis des Anleihensbestandes der öffentlichen Körperschaften zum gesamten Kapitalbestand, näher eingegangen werden, aber es würde in einer kurzgefassten Abhandlung, die sich als Ziel die Ermittlung des Volkseinkommens stellte, zu weit führen. Auf die Erwerbsverhältnisse, insbesondere auf die Verteilung des Erwerbseinkommens auf die verschiedenen Erwerbsgruppen einzugehen, kann ich mir versagen, weil Dr. Reichlin das in seiner verdienstvollen Arbeit getan hat.

Damit bin ich am Schluss meiner Ausführungen angelangt. Ich wiederhole nochmals: das Volkseinkommen kann nicht restlos ermittelt werden, weil viele Quellen noch zugedeckt und die abgedeckten Quellen noch nicht genügend erfasst worden sind. Der Untersuchende ist noch zu viel auf unzuverlässiges Material und auf blossе Schätzungen angewiesen. Ein Bild aber von der Grösse des Volkseinkommens, das von der Wirklichkeit doch nicht allzu stark abweicht, kann gestützt auf die vorhandenen Quellen doch entworfen werden. Ich suchte besonders vier Fragen zu beantworten:

1. Was wird unter Volkseinkommen verstanden?
2. Welche Bedeutung kommt dem Begriff «Volkseinkommen» in der Theorie, welche Bedeutung kommt ihm in der Wirtschaftspolitik zu?
3. Welche Methode eignet sich am besten zur Ermittlung des Volkseinkommens?
4. Wie gross ist das Volkseinkommen der Schweiz?

Meine Untersuchung muss als das gewertet werden, was sie ist: ein Versuch. Alle die sich auf den Begriff «Volkseinkommen» beziehenden Probleme sind noch zu wenig abgeklärt, als dass sie im Rahmen einer unvollkommenen Untersuchung gelöst werden könnten.

I. Erwerbseinkommen 1924

Erwerbszweig	Erwerbs- tätige	Mittlerer Jahres- verdienst	Ein- kommen in Millionen Franken
		Fr.	
Bergbau.	5.890	2060 ¹⁾	12, ₁
Landwirtschaft.	468.382	2060 ²⁾	964, ₉
Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei	12.627	1590 ³⁾	20, ₁
<i>Veredlung der Natur- und Arbeiterzeugnisse</i>			
Selbständige und Beamte (männlich). . .	111.992	4758 ⁴⁾	532, ₉
» » » (weiblich)	68.618	1986 ⁵⁾	136, ₃
Angestellte (männlich)	46.631	3717 ⁶⁾	173, ₃
» (weiblich)	17.822	1986	25, ₄
Gelernte und ungelernete Arbeiter	356.472	3342 ⁷⁾	1191, ₃
Gelernte und ungelernete Arbeiterinnen . .	161.854	1986	321, ₄
	763.389	3262	2380, ₆
<i>Handel</i>			
Selbständige und Beamte (männlich). . .	47.109	4758	224, ₂
» » » (weiblich)	22.142	1986	44, ₀
Angestellte (männlich)	35.635	3717	132, ₅
» (weiblich)	41.587	1986	82, ₆
Arbeiter (gelernte und ungelernete)	29.368	3342	98, ₁
Arbeiterinnen (gelernte und ungelernete) .	31.463	1986	62, ₅
	207.304	3106	643, ₉
<i>Verkehr</i>			
Selbständige und Beamte (männlich). . .	5.711	4758	27, ₂
» » » (weiblich)	114	1986	0, ₂
Angestellte (männlich)	19.329	3717	71, ₈
» (weiblich)	5.912	1986	11, ₇
Arbeiter (gelernte und ungelernete)	56.614	3342	189, ₂
Arbeiterinnen (gelernte und ungelernete) .	1.504	1986	3, ₀
	89.184	3398	303, ₁

¹⁾ Einkommen der Landwirtschaft. — ²⁾ Siehe Text. — ³⁾ Tagesverdienst der Jugendlichen unter 18 Jahren Fr. 5, 30, 300 Arbeitstage = Fr. 1590. — ⁴⁾ Tagesverdienst der Meister, Vorarbeiter, Werkführer = Fr. 15, 86, 300 Arbeitstage = Fr. 4758. — ⁵⁾ Tagesverdienst der Fabrikarbeiterinnen = Fr. 6, 62, 300 Arbeitstage = Fr. 1986. — ⁶⁾ Tagesverdienst der gelernten Arbeiter = Fr. 12, 39, 300 Arbeitstage = Fr. 3717. — ⁷⁾ Tagesverdienst der gelernten und ungelernen Arbeiter = Fr. 12, 39 und Fr. 9, 89 = Fr. 2228 : 2 = Fr. 11, 14, 300 Arbeitstage = Fr. 3342.

Erwerbszweig	Erwerbs- tätige	Mittlerer Jahres- verdienst	Ein- kommen in Millionen Franken
<i>Öffentliche Verwaltung, Rechtspflege, Wissen- schaft, Kunst</i>		Fr.	
Selbständige und Beamte (männlich) . . .	25.320	4758	120,5
» » » (weiblich) . . .	9.399	1986	18,7
Angestellte (männlich)	32.713	3717	121,6
» (weiblich)	18.288	1986	36,3
Arbeiter	7.842	3342	26,2
Arbeiterinnen	3.611	1986	7,2
	96.173	3436	330,5

II. Gesamtes Erwerbseinkommen

Erwerbszweig	Erwerbs- tätige	Durch- schnittlicher Jahres- verdienst	Ein- kommen in Millionen Franken
Bergbau	5.890	2060	12,1
Landwirtschaft	468.382	2060	964,9
Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei	12.627	1590	20,1
Veredlung der Naturerzeugnisse	763.389	3262	2380,6
Handel	207.304	3106	643,9
Verkehr	89.184	3398	303,1
Öffentl. Verwaltung, Wissenschaft, Kunst usw.	97.173	3436	330,5
Anstalten	35.535	600	21,3
Persönliche Dienstleistungen	25.171	600	15,1
Rentner, Pensionierte	73.206		
Lehrlinge	74.192		
	1.852.053	2533	4691,6
	1.704.655 ¹⁾	2752	4691,6
Ausgleich (Fehlerquellen)			70,5
	1.704.655	2710	4621,1
Zuwachs 1920/24	3.193	2710	8,7
Gesamtes Erwerbseinkommen	1.707.848	2710	4629,8

1) Ohne Rentner, Pensionierte und Lehrlinge.

III. Erwerbseinkommen 1913

Erwerbszweig	Erwerbs- tätige	Mittlerer Jahres- verdienst	Ein- kommen in Millionen Franken
		Fr.	
Bergbau.	6.076	993 ¹⁾	6,0
Landwirtschaft.	469.106	993	465,9
Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei	8.012	682 ²⁾	5,5
<i>Veredlung der Naturerzeugnisse</i>			
Selbständige und Beamte (männlich). . .	124.380	2340 ³⁾	291,0
» » » (weiblich)	97.029	966 ⁴⁾	93,7
Angestellte (männlich)	39.261	1821 ⁵⁾	71,5
» (weiblich)	11.884	966	11,5
Arbeiter.	303.237	1821	552,2
Arbeiterinnen	153.073	966	147,9
Hilfsarbeiter	72.216	1437 ⁶⁾	103,8
Hilfsarbeiterinnen	8.034	966	7,8
<i>Handel</i>	809.114	1581	1279,4
Selbständige und Beamte (männlich). . .	44.692	2340	104,6
» » » (weiblich)	21.339	966	20,6
Angestellte (männlich)	33.253	1821	60,6
» (weiblich)	35.395	966	34,2
Arbeiter.	10.053	1821	18,3
Arbeiterinnen	24.446	966	23,6
Hilfsarbeiter	19.926	1437	28,7
Hilfsarbeiterinnen	5.001	966	4,8
<i>Verkehr</i>	194.105	1521	295,4
Selbständige und Beamte (männlich). . .	6.186	2340	14,5
» » » (weiblich)	180	966	0,02
Angestellte (männlich)	20.361	1821	37,1
» (weiblich)	3.634	966	3,5
Arbeiter.	46.168	1821	84,1
Arbeiterinnen	1.490	966	1,4
Hilfsarbeiter	6.510	1437	9,3
Hilfsarbeiterinnen	205	966	0,2
	84.734	1771	150,1

¹⁾ Jahresverdienst der Landwirtschaft, ermittelt nach den Rentabilitätsuntersuchungen des schweizerischen Bauernsekretariates. — ²⁾ Jahresverdienst der Jugendlichen unter 18 Jahren. — ³⁾ Tagesverdienst der Meister, Vorarbeiter = Fr. 7, 80, 300 Arbeitstage = Fr. 2340. — ⁴⁾ Tagesverdienst der Arbeiterinnen = Fr. 3, 23, 300 Arbeitstage = Fr. 966. — ⁵⁾ Tagesverdienst der gelernten Arbeiter = Fr. 6, 07, 300 Arbeitstage = Fr. 1821. — ⁶⁾ Tagesverdienst der ungelernten Arbeiter = Fr. 4, 79, 300 Arbeitstage = Fr. 1437.

Erwerbszweig	Erwerbstätige	Mittlerer Jahresverdienst	Einkommen in Millionen Franken
		Fr.	
<i>Öffentl. Verwaltung, Wissenschaft, Kunst usw.</i>			
Selbständige und Beamte (männlich) . . .	25.201	2340	59,0
» » » (weiblich) . . .	10.382	966	10,0
Angestellte (männlich)	26.094	1821	47,5
» (weiblich)	14.166	966	13,7
Arbeiter	5.427	1821	9,9
Arbeiterinnen	7.446	966	7,2
Hilfsarbeiter	5.070	1437	7,3
Hilfsarbeiterinnen	3.524	966	3,4
	97.310	1623	158,0

IV. Erwerbseinkommen 1913

Erwerbszweig	Erwerbstätige	Mittlerer Jahresverdienst	Einkommen in Millionen Franken
		Fr.	
Bergbau	6.076	993	6,0
Landwirtschaft	469.106	993	465,9
Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei	8.012	682	5,5
Veredlung der Naturerzeugnisse	809.114	1581	1279,4
Handel	194.105	1521	295,4
Verkehr	84.734	1771	150,1
Öffentliche Verwaltung, Wissenschaft, Kunst Anstalten ¹⁾	97.310	1623	158,0
Persönliche Dienste	25.133	300	7,5
Rentner, Pensionierte	65.841	—	—
	1.759.431	1345	2367,8
	1.652.430 ²⁾	1432	2367,8
Ausgleich (Fehlerquellen)			138,6
	1.652.430	1349	2229,2
Zuwachs 1910/1913.	25.575	1349	34,5
	1.678.005	1349	2263,7

¹⁾ Siehe Text. — ²⁾ Ohne Rentner, Pensionierte und Lehrlinge (inbegriffen das Erwerbseinkommen der Lehrlinge).

Kapitaleinkommen

	Kapitalbestand		Zins oder Dividenden		Kapitalertrag	
	1913	1924	1913	1924	1913	1924
	in Millionen Franken		in Prozenten		in Prozenten	
Feste Anleihen der Eidgenossenschaft	146,3	2.200,5	2,87	4,83	4,2	106,4
Die festen Anleihen der Kantone	791,9	1.513,5	3,00	5,00	23,7	75,7
Die festen Anleihen der Gemeinden	650,0	1.000,0	3,25	5,25	21,1	52,5
Die festen Anleihen der Bundesbahnen	1.494,4	2.408,4	3,53	4,09	52,8	98,5
Spargelder der Banken	1.770,6	3.266,3	4,00	4,00	70,8	130,6
Obligationen der Banken	4.018,7	4.644,9	4,24	4,85	170,4	225,3
Andere Depositen der Banken	356,7	539,3	4,50	4,50	16,5	24,3
Anleihen privater Unternehmungen	581,3	1.259,0	4,50	5,50	26,1	69,2
Hypothekendarlehen Privater	2.000,0	2.700,0	4,50	5,50	90,0	148,5
Eigenkapital der Häuserbesitzer	1.500,0	2.000,0	4,50	5,00	67,5	100,0
Fremdkapital der Genossenschaften	170,0	250,0	4,24	4,85	7,2	12,1
Eigenkapital der Genossenschaften	150,0	200,0	4,00	5,00	6,0	8,0
Eigenkapital der Aktiengesellschaften	3.242,2	5.210,6	5,50	5,86	178,3	305,3
Eigenkapital der Landwirtschaft	4.273,5	6.935,5	3,63	0,84	154,3	58,3
Eigenkapital der Einzelunternehmungen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften	1.854,3	2.462,2	3,65	5,00	67,7	123,1
Eigenkapital Privater	17,0	18,5	4,00	4,00	0,7	0,7
Total	23.016,9	36.608,7	4,15	4,20	957,3	1.538,5
Abzüglich Wertpapiere und Anlagen der Banken usw.	1.500,0	2.133,6	3,50	4,85	52,5	103,5
verbleiben	21.516,9	34.475,1	4,05	4,07	904,8	1.435,0
Auslandsanlagen	5.700,0	2.800,0			250,0	140,0
Gesamttotal	27.216,9	37.275,1			1.154,8	1.575,0